

Digitales Amtsblatt



DES MARKTES WEISENDORF



Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Weisendorf Ausgabe Nr. 14 vom 12.03.2026

Herausgeber:	Markt Weisendorf Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf	Tel.: 09135/7120-0 Fax: 09135/7120-40	E-Mail: markt@weisendorf.de
--------------	--	--	--

INHALT

- Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündigung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderats am Sonntag, 08. März 2026

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt

Markt Weisendorf
Gerbersleite 2
91085 Weisendorf

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden
Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

für die Wahl ☒ des Gemeinderats☐ der ersten Bürgermeisterin oder
des ersten Bürgermeisters☐ des Stadtrats☐ der Oberbürgermeisterin oder
des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

Wochentag, Datum

Montag, den 23.03.2026

Uhrzeit

um 17.00

Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Rathaus Weisendorf, Sitzungssaal Zimmer Nr. 106, EG, Gerbersleite 2, 91085 Weisendorf

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

- 2.1 Anschlag Amtskasten am Rathaus

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

- 2.2 Anschlag Amtskasten am Rathaus

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlages gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter

☒ Nr. 2.1 ☒ Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Datum

Weisendorf, den 12.03.2026



Fröhlich Wahlleiterin

Unterschrift

Angeschlagen am: 12.03.2026

Abgenommen am:

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 12.03.2026

im/in der Amtskasten am Rathaus, digitales Amtsblatt

Ende der Amtlichen Bekanntmachungen

Das Amtsblatt des Marktes Weisendorf wird ausschließlich digital veröffentlicht und erfolgt nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite <https://www.weisendorf.de/unsere-gemeinde/amtliche-mitteilungen> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.